



Baden-Württemberg
DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

Datenschutzrechtliche Hinweise zum Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS)

- Stand: 1. August 2016 -

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@fd.bwl.de

**(Schutzbedürftige Daten sollten nicht unverschlüsselt per E-Mail oder via
Telefax übertragen werden.)**

PGP-Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Die Versicherungen unterhalten eine Warndatei, das Hinweissystem der Versicherungswirtschaft (HIS). Es wird von der informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden betrieben. In diese Datei dürfen eingemeldet werden:

- Jede Art von betrügerischem Verhalten bei der Stellung eines Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen.
- Der sorglose Umgang mit einer versicherten Sache.
- Die Identifizierungsdaten von Kraftfahrzeugen, die abhandengekommen oder bei einem Unfall beschädigt worden sind.

Dagegen dürfen im HIS nicht gespeichert werden:

- Abgeschlossene Versicherungsverträge,
- die Rücknahme eines Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages,
- das berechtigte wiederholte Geltendmachen von Versicherungsansprüchen sowie
- Personen, die ihrer Pflicht, als Zeuge auszusagen, nachkommen.

Eine Speicherung im HIS kann nur aufgrund von Gesetz, wenn die o. g. Voraussetzungen vorliegen, nicht aber darüber hinaus aufgrund einer Einwilligung erfolgen. Vergewissern Sie sich beim Abschluss von Versicherungsverträgen, ob von Ihnen eine derartige Einwilligung verlangt wird. Eine Versicherung darf weder den Abschluss eines Versicherungsvertrages, noch die Erfüllung einer Leistungsverpflichtung von einer solchen abhängig machen.

Stellen Sie durch Einholen einer Selbstauskunft nach § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes beim HIS fest, was dort über Sie gespeichert ist. Besteht die Speicherung zu Unrecht, können Sie sowohl von der Betreiberin des HIS die Löschung, wie auch von der einmeldenden Versicherung einen Widerruf der Einmeldung verlangen.

Wird Ihrem Anliegen nicht entsprochen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten des Bundeslandes wenden, in dem die einmeldende Versicherung ihren Sitz hat.
- Sie können sich an den für das HIS zuständigen Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden.
- Sie können sich an die Verbraucherzentrale des Bundeslandes wenden, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, und
- Sie können einen Anwalt einschalten, der gegen das HIS bzw. die einmeldende Versicherung vorgeht.